

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 01.11.2011

„Gorleben“ Nein Danke - Niedersachsens Position im Bund stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Der Bundesrat hat am 17. Juni 2011 beschlossen, dass die ergebnisoffene bundesweite Suche (unter Einbeziehung von Gorleben) nach alternativen Endlageroptionen und geeigneten geologischen Formationen in einem transparenten Verfahren durchzuführen ist. Erforderlich ist ein neuer Konsens auf gesetzlicher Grundlage, so die Stellungnahme des Bundesrates in der Drucksache 340/11 vom 17. Juni 2011. Bundesumweltminister Röttgen hat angekündigt, zum Ende des Jahres 2011 ein Standortsuchgesetz vorzulegen.

Niedersachsen ist von der Einlagerung der radioaktiven Abfälle als einziges Bundesland und somit in besonderem Maße und an den Standorten „Asse“, „Konrad“ und „Gorleben“ betroffen. Die Menschen in diesen Regionen sind um ihre Gesundheit und Sicherheit besorgt. Negative Auswirkungen auf die nachfolgenden Generationen, z. B. Geschlechterverhältnis der Geburtenrate, verunsichern zunehmend die gesamte Bevölkerung in Niedersachsen. Zudem belastet der über Jahrzehnte andauernde Konflikt in Gorleben in verschiedenster Hinsicht massiv niedersächsische Interessen (Polizeieinsatz, Bürgerproteste). Es bedarf dringend einer zeitgemäßen Lösung, die den Anforderungen der niedersächsischen Bevölkerung gerecht wird, deswegen muss als Ergebnis der bisherigen Erkenntnisse Gorleben als Endlager für ungeeignet erklärt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, bei der Bundesregierung darauf einzuwirken, dass folgende Forderungen im Gesetzgebungsverfahren aufgenommen werden:

- Beim Standortauswahlverfahren ist zu berücksichtigen, dass die Rückholbarkeit und dauerhafte Kontrolle der atomaren Abfälle - auch über die Einlagerungsphase hinaus - gegeben ist.
- Beim Standortauswahlverfahren ist nach neuesten wissenschaftlichen und international anerkannten Kriterien darzulegen, welches Wirtsgestein (Salz, Ton oder Granit) insbesondere in Bezug zur Rückholbarkeit das Höchstmaß an Sicherheit bietet.
- Im Laufe einer Endlagererkundung muss gewährleistet sein, dass diese aufgrund potenzieller negativer Entwicklungen gestoppt werden und die Entscheidung zur Erkundung revidiert werden kann.
- Der Einsatz modernster Technologien zur Verminderung der Gefahren durch den atomaren Abfall muss festgeschrieben werden.

Begründung

Vor dem Hintergrund der katastrophalen Erfahrungen mit dem Schacht Asse II bietet die rückholbare Lagerung einen Vorteil: Die Abfälle könnten bei entsprechendem technischen Fortschritt schneller abgebaut werden als bei einer dauerhaften Lagerung unter Tage. Zudem hat sich in wenigen Jahren bei der Asse II herausgestellt, dass der Salzstock durch ständige Wasserzuflüsse instabil wurde. Zukünftig muss bei den ersten Anzeichen solcher Gefährdungen das Verfahren zu stoppen sein.

„Gorleben“ wird als sicherer Standort hinsichtlich eines intakten Deckgebirges und eines Mehrbarrierensystems von Wissenschaftlern infrage gestellt. Zudem haben neueste Forschungen ergeben, dass sich der Anhydrit wegen unterschiedlicher Viskosität und unterschiedlichem Gewicht im Salz - insbesondere unter Wärmeeinfluss bewegt - und somit neue Wasserwegsamkeiten entstehen. Daher sind dringend auch andere Wirtsgesteine zu prüfen.

Da Niedersachsen bisher das einzige Bundesland ist, das die atomaren Abfälle der gesamten Bundesrepublik aufnehmen soll, besteht ein besonderer Anspruch bei der Gestaltung einer neuen, ehrlichen und offenen Endlagerstandortsuche.

Johanne Modder
Parlamentarische Geschäftsführerin